

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

Aarau, 13. Juni 2012

10.324 s Kt. Iv. BE. Gewässerschutzgesetz; Teilrevision; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 2. April 2012 zur Vernehmlassung zum Entwurf zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Kanton Aargau befürwortet im Sinne der Standesinitiative des Kantons Bern die vorgeschlagene Änderung von Art. 37 Abs. 1 Bst. a und b^{bis} (neu). Die Änderung des Gewässerschutzgesetzes rechtfertigt sich nach Auffassung der Kantonsregierung nicht nur in besonderen Situationen in den Alpen und Voralpen, sondern generell in knappen Platzverhältnissen. Solche engen Raumverhältnisse können insbesondere auch im dicht genutzten Mittelland vorliegen.

Die Beschränkung der Änderung des Gewässerschutzgesetzes auf den Spezialfall Deponien greift dem Kanton Aargau zu kurz. Die Gewässerschutzgesetzgebung ist weitergehend zu ändern, so dass auch andere Raumnutzungen – also nicht nur Deponien für unverschmutzten Aushub – von der Änderung betroffen sind und insgesamt bessere Nutzungsallokationen möglich sind. Anlagen, die auf den Standort angewiesen sind und an denen ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, sollten vom absoluten Verbot von Gewässerverbauung und Gewässerkorrektur ausgenommen werden. Das Gewässerschutzgesetz sollte für solche Ausnahmen eine Interessenabwägung zulassen.

Antrag

Art. 37 Abs. 1 Bst. b^{bis} soll wie folgt formuliert werden:

¹ Fließgewässer dürfen nur verbaut und korrigiert werden, wenn:

a. ...

b^{bis}. es für die Errichtung einer standortgebundenen Anlage nötig ist und für die ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht;

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Susanne Hochuli

Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

– Departement Bau, Verkehr und Umwelt